

Allgemeine Geschäftsbedingungen DOMO-THERM

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Lieferungen und Leistungen in allen Leistungsbereichen. AGB des Kunden werden nicht Bestandteil dieses Vertrages. Einwänden und Gegenbestätigungen wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, alle mündlichen Nebenabreden und Erklärungen unserer Mitarbeiter bedingen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Zustimmung von DOMO-THERM wirksam.
- 1.3 Neben diesen AGB gelten ferner die jeweiligen Vertragsbedingungen der von uns erbrachten Leistung.

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote, die eine vierwöchige Gültigkeitsdauer haben, sind stets freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstigen Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2.2 Konstruktions-, Form- oder Farbänderungen der Geräte behalten wir uns vor.

3 Allgemeiner Leistungsumfang

- 3.1 Die von DOMO-THERM genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Gerät DOMO-THERM in Verzug, so kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns eine für die Erfüllung ausreichende Nachfrist schriftlich gesetzt hat und diese Frist ohne eine Reaktion von DOMO-THERM verstrichen ist.
- 3.3 Die Dauer der vom Vertragspartner gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf sechs Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei DOMO-THERM beginnt.

4 Preise und Gebühren

- 4.1 Der gültige Preis ergibt sich aus diesem Vertrag oder den beigelegten Anlagen.
- 4.2 Die Preise verstehen sich netto ab Lager und schließen Umsatzsteuer, Verpackungs-, Transport-, Versicherungskosten usw. nicht ein. Diese sind vom Vertragspartner zu bezahlen. Außerdem werden Montagearbeiten und Fahrtkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.3 Soweit nicht anders angegeben, hält sich DOMO-THERM an die im Angebot enthaltenen Preise für Geräte und Dienstleistungen. Änderungen und Irrtum bleiben vorbehalten.
- 4.4 DOMO-THERM behält sich vor, die Preise und Gebühren in angemessenem Umfang anzugleichen, jedoch nicht mehr als einmal im Vertragsjahr.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind unsere Dienstleistungsrechnungen innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Warenlieferungen beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage. Werden Waren innerhalb von sieben Tagen gezahlt, gewähren wir 2% Skonto.
- 5.2 Ansprüche aus Teillieferungen oder Teilleistung können wir vollständig fällig stellen.
- 5.3 Ihre Zahlungen verrechnen wir auf die älteste offene Forderung. Gegen unsere Forderungen können Sie nur aufrechnen, wenn die betroffene Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und unsererseits anerkannt ist. Ist der Kunde nicht Kaufmann, ist ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ausgeschlossen. Sind Sie Kaufmann, steht Ihnen kein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht das des § 369 HGB, zu. Die Abtretung von Forderungen ohne unsere vorherige Zustimmung ist ausgeschlossen.
- 5.4 Mit Eintritt des Zahlungsverzugs ist DOMO-THERM berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von bis zu 8 % zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens behalten wir uns vor.
- 5.5 Es wird vereinbart, dass wir für jede Mahnung, deren Kosten vom Käufer zu tragen sind, einen pauschalen Mahnkostenbetrag von 4,00 € erheben können.
- 5.6 Wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn DOMO-THERM andere Umstände

bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld gegen den Vertragspartner fällig zu stellen. Generell sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistungen zu verlangen. Außerdem kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden sowie dem Besteller die Weiterveräußerung der Ware untersagt werden.

- 5.7 Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder diesen fristlos kündigen, nachdem wir die Sicherstellung unserer Vergütung angemahnt haben und diese trotz Nachfristsetzung nicht bereitgestellt wurde.
- 5.8 DOMO-THERM behält sich die Ablehnung von Schecks oder Wechseln ausdrücklich vor. Diese werden nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen. Sie gelten erst mit der vollständigen Einlösung als Rechnungsausgleich. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

6 Versand, Gefahrenübergang und Montage

- 6.1 Sofern Gegenstand des Auftrages nicht die Montage ist, erfolgt die Lieferung ab Werk. Im Falle des Versandes geht die Gefahr mit dem Abenden der Ware auf den Käufer über.
- 6.2 Bei bauseits durchzuführender Montage von Geräten und Zubehörteilen sind unsere Einbauvorschriften zu beachten. Anderenfalls haften wir nicht für daraus sich ergebende Mängel und Schäden.

7 Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, bei Lieferungen gerechnet ab Lager und bei Montageleistungen ab Abnahme oder Ingebrauchnahme.
- 7.2 Unsere Gewährleistung entfällt, wenn bei den Geräten unsere Originalplombe verletzt worden ist oder der Auftraggeber bereits Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen oder veranlasst hat.
- 7.3 Mängelrügen wegen Umfang und Art der Lieferung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel hat der Kunde nach ihrer Entdeckung unverzüglich schriftlich zu rügen.
- 7.4 Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge liefert DOMO-THERM Ersatz oder bessert nach. Bei Druck-, Schreib- und Rechenfehler können wir den Fehler berichtigen.
- 7.5 Erst bei endgültig fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung oder wenn DOMO-THERM die Nachbesserung ablehnt, können sonstige Gewährleistungsansprüche, insbesondere Wandlung oder Minderung, geltend gemacht werden.
- 7.6 Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auf Ersatz der Schäden, die nicht an der Kaufsache oder dem Werk selbst entstanden sind. Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften begrenzt sich der Schadenersatz auf typisch vorhersehbare bzw. vom Zweck der Eigenschaftszusicherung erfasste Schäden.
- 7.7 Eine eigenmächtige Preisminderung, Aufrechnung oder Einbehaltung ist ausgeschlossen.
- 7.8 Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn der Mangel darauf beruht, dass Einbauvorschriften oder Betriebsanleitungen durch den Kunden nicht beachtet, vorgeschriebene Leistungswerte überschritten wurden oder die Anlage nicht ordnungsgemäß gewartet, überbeansprucht oder unsachgemäß behandelt wurde bzw. der Kunde die Anlage eigenmächtig ändert oder einen Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen versucht. Wenn Sie den Mangel selbst beseitigen wollen, müssen Sie vorher unsere Genehmigung einholen.
- 7.9 Garantien geben wir nicht ab. Hersteller-garantien werden von uns nicht übernommen. Ansprüche daraus sind gegenüber dem Garantiegeber geltend zu machen.

8 Haftung

- 8.1 Dem Kunden stehen Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu, wenn die Schadensursache von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- 8.2 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Lieferanten für von

ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

- 8.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den typischerweise bei solchen Geschäften entstehenden, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden, beschränkt.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Sämtliche von uns gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen Sie jetzt oder künftig zustehen, unser Eigentum.
- 9.2 Sollten Sie sich vertragswidrig verhalten, insbesondere in Zahlungsverzug geraten, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung Ihrer Ausgabeanprüche gegen Dritte zu verlangen.
- 9.3 Der Kunde darf – vorbehaltlich unseres Widerrufs im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden – über die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen darf er nicht vornehmen.
- 9.4 Beim Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware werden Sie auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Die Kosten einer notwendigen Intervention hat der Kunde zu tragen.
- 9.5 Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf der Ware sicherungshalber an uns ab. Auf unser Verlangen hat der Käufer die Abtretung dem Drittschuldner bekanntzugeben, uns alle zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen auszuhändigen. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.
- 9.6 Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für uns als Lieferant, jedoch ohne Verpflichtungen für uns. Erlischt das (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig nach dem Rechnungswert auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich.

10 Datenschutz

- 10.1 Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten unserer Kunden, sowie deren Nutzer, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde erteilt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig.
- 10.2 Die in der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden enthaltenen Daten können wir nach einer Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren vernichten.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Lieferung und Leistung ist unser Geschäftssitz in 73434 Aalen.
- 11.2 Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt Aalen als vereinbart.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so sind diese durch wirksame zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- 12.2 Diese Bedingungen treten ab sofort in Kraft. Die bisherigen Bedingungen verlieren damit ihre Gültigkeit.